



Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Tarifvertrag betreffend ambulante Leistungspauschalen: Augenchirurgie zwischen santésuisse und FMCH vom 7. Februar 2018; Antrag auf Vertragsgenehmigung

P180426

1. Der Regierungsrat tritt mangels Zuständigkeit nicht auf das Genehmigungsgesuch der Vertragsparteien vom 6. April 2018 ein.
2. Der zur Genehmigung eingereichte Tarifvertrag betreffend ambulante Leistungspauschalen: Augenchirurgie zwischen santésuisse und FMCH vom 7. Februar 2018 wird zuständigkeitshalber an den Bundesrat weitergeleitet.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag betreffend ambulante Leistungspauschalen: Augenchirurgie zwischen santésuisse und FMCH vom 7. Februar 2018 zur Genehmigung eingereicht erhalten. Mangels Zuständigkeit wird auf das Gesuch nicht eingetreten und der Tarifvertrag an den gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständigen Bundesrat weitergeleitet.

